

Statusblatt zum Sammelentsorgungsnachweis zur Beseitigung SNIGBEF00547

Kennung, Nummern und Aktenzeichen				
Kennung	Nachweis-Nr.	zug. Anzeige	betriebsinternes Kennzeichen	Sachbearbeiter
SN.409	SNIGBEF00547			Herr Kalcher

Datumsangaben								
VE vom	AE vom	BB vom	Eingang	Eing. Behörde	Fristab. § 5.5	an Entsorger	von Entsorger	an Behörde
01.03.2023	01.03.2023	01.03.2023				02.03.2023		
genehmigt bis 29.2.2028								

Abfallerzeuger	
<u>Körperschaft des Abfallbeförderers</u>	<u>Beförderer</u>
EDV-Kennung: 10001 Ernst Rudolf GmbH & Co. KG Städtereinigung Aha 200 91710 Gunzenhausen Hr. Kalcher Telefon: 09831/8006-0 Telefax: 09831/8006-42	Ernst Rudolf GmbH & Co. KG Aha 200 91710 Gunzenhausen Hr. Kalcher Tel.: 09831/8006-0 FAX: 09831/8006-42

Abfall	
<i>interne Bezeichnung:</i> Chemikalien (Laborchemikalien, einschließlich Gemische)	
AVV: 160506	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten,
EWC:	einschließlich Gemische von Laborchemikalien
<i>gen. Gesamtmenge:</i> 20 to <i>gen. Jahresmenge:</i> 4 to/Jahr	

Abfallentsorger / -verwerter	
<u>Körperschaft Entsorgungsanlage</u>	<u>Entsorgungsanlage</u>
GSB mbH Sonderabfall Äußerer Ring 50 85107 Baar-Ebenhausen	GSB mbH Sonderabfallverbrennungsanlage Äußerer Ring 85107 Baar-Ebenhausen Fr. Scheider Tel.: 08453/91-0 FAX: 08453/91-609

weitere Angaben, Bemerkungen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!
Auszufüllen durch den Abfallerzeuger / Bevollmächtigten

Nr./ PZ)

SNIGBEF00547

0

Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis/EN/SN

EN Entsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle

SN Sammelentsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle

mit Behördenbestätigung

zur Verwertung

freiwillige, gesetzliche oder verordnete Rücknahme

ohne Behördenbestätigung (§ 7 NachwV)

zur Beseitigung

EN/SN außerhalb einer der vorstehend genannten Rücknahmen

1 Angaben zum Abfallerzeuger

Firma / Körperschaft

1.1 Städtereinigung Rudolf Ernst GmbH & Co. KG

Straße

Hausnummer

1.2 Aha

200

Postleitzahl

Ort

Staat

1.3 91710

Gunzenhausen

DE

Ansprechpartner

1.4 Wolfgang Kalcher

Telefon

Telefax

1.5 09831-8006-46

09831-8006-87

E-Mail-Adresse

1.6 kalcher@ernst-gun.de

2 Angaben zum Bevollmächtigten

Firma / Körperschaft

2.1

Straße

Hausnummer

2.2

Postleitzahl

Ort

Staat

2.3

Ansprechpartner

2.4

Telefon

Telefax

2.5

E-Mail-Adresse

2.6

Für Vermerke des Abfallerzeugers (für Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis ausfüllen)

Durch die Behörde
bestätigtes Eingangsdatum
Tag Monat Jahr

Ablauf der Frist nach § 5 Abs. 5
Tag Monat Jahr

Unterlagen vollständig

Tag Monat Jahr

Verantwortliche Erklärung und Annahmeerklärung und Bestätigung der Behörde (soweit aufgrund NachwV erforderlich) gingen in Kopie an die zuständige Behörde am

*) Prüfziffer

Für jede Anfallstelle und für jeden Abfallschlüssel
gesondert ausfüllen.
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Nr./ PZ^{*)}

SNIGBEF00547

0

Verantwortliche Erklärung

1 Abfallherkunft (nicht ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Erzeugernummer / PZ^{*)}

1.1

Betriebsstätte, sonstige ortsfeste Einrichtung, bauliche Anlage, Grundstück oder davon betrieblich unabhängige ortsveränderliche technische Einrichtung

1.2

Straße oder Koordinaten

Hausnummer

1.3

Postleitzahl

Ort

Staat

1.4

Ansprechpartner

1.5

Telefon

Telefax

1.6

E-Mail-Adresse

1.7

Bezeichnung der Anfallstelle

1.8

1.9 Anlage ist nach BImSchG, Nummer _____ Spalte _____ des Anhangs zur 4. BImSchV, genehmigt.

2 Abfallherkunft (nur ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Bundesland / Bundesländer in dem / denen der Abfall eingesammelt wird

2.1

Bundesland

Kreis Bezeichnung

Kennzeichen

Bayern

Beförderernummer / PZ^{*)}

2.2

1577T0010 | 9

Name

2.3

Städtereinigung Rudolf Ernst
GmbH & Co. KG

Straße oder Koordinaten

Hausnummer

2.4

Aha

200

Postleitzahl

Ort

Staat

2.5

91710

Gunzenhausen

DE

Ansprechpartner

2.6

Wolfgang Kalcher

Telefon

Telefax

2.7

09831-8006-46

09831-8006-87

E-Mail-Adresse

2.6

kalcher@ernst-gun.de

*) Prüfziffer

Nr./ PZ*)

SNIGBEF00547	0
--------------	---

3 Abfallbeschreibung

Betriebsinterne Bezeichnung

3.1 Chemikalien (Laborchemikalien, einschließlich Gemische) - 160506

Abfallschlüssel

160506

Abfallbezeichnung

Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien

der Abfall wurde vorbehandelt (§ 3 Abs. 2 NachwV): Ja Nein

Art der Vorbehandlung

3.2

3.3 Konsistenz: fest stichfest pastös/schlammig/ staubförmig flüssig

3.4 Deklarationsanalyse beigefügt: Ja Nein Keine Angabe

4 Anfall des Abfalls

Menge des Abfalls bezogen auf die Laufzeit des Entsorgungsnachweises

4.1 25 t

5 Beantragte Laufzeit

Datum
Tag Monat Jahr

Datum
Tag Monat Jahr

5.1 von 01.02.2023 bis 31.01.2028

6 Verantwortliche Erklärung

6.1 Wir versichern, dass die in dieser Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zutreffen. Wir werden nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, die den Angaben in der Verantwortlichen Erklärung entsprechen.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers

Unterschrift 2

Wolfgang Johann Kalcher

Klarschriftname des Abfallerzeugers

Klarschriftname des Bevollmächtigten

Wolfgang Johann Kalcher

Ort

Gunzenhausen

Datum

23.01.2023

*) Prüfziffer

Annahmeerklärung

Nr./ PZ*)

SNIGBEF00547

0

Abfallschlüssel

160506

Abfallbezeichnung

Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten,
einschließlich Gemische von Laborchemikalien**1 Angaben zum Abfallentsorger**

Firma / Körperschaft

1.1 GSB - Sonderabfall-Entsorgung
Bayern GmbH
Entsorgung Bayern

Straße

Hausnummer

1.2 Äußerer Ring

50

Postleitzahl

Ort

Staat

1.3 85107

Baar-Ebenhausen

DE

2 Entsorgungsanlage2.1 Chemisch-
physikalische
Behandlung Thermische
Behandlung oberirdische
Deponie Untertage-
deponie sonstige
Entsorgungs-
verfahren

2.2 Entsorgungsverfahren (Verfahrensangabe nach Anhang IIA oder IIB des KrW-/AbfG)

D10

Bezeichnung der Entsorgungsanlage

Entsorgungsnummer / PZ*)

2.3 GSB mbH

1186S0003 | 7

Sonderabfall

Name Betriebsstätte

GSB mbH
Sonderabfall
Entsorgung Bayern

Straße

Hausnummer

2.4 Äußerer Ring

50

Postleitzahl

Ort

Staat

2.5 85107

Baar-Ebenhausen

DE

Ansprechpartner

2.6 Alexandra Harrer

Telefon

Telefax

2.7 08453-91-235

08453-91-209

E-Mail-Adresse

2.8 Alexandra.Harrer@gsb-mbh.de

2.9 Die Anlage ist gemäß § 7 NachwV freigestellt:

 Ja

Freistellungsnummer / PZ*)

FRI162GSBEFB | 5

Annahmeerklärung

Nr./ PZ')

SNIGBEF00547

0

3 Laufzeit der Annahmeerklärung

3.1 von Datum Tag Monat Jahr 01.03.2023 bis Datum Tag Monat Jahr 29.02.2028

4 Wir versichern, dass die Angaben zutreffen.
Die Anlage ist für die Entsorgung der deklarierten Abfälle zugelassen. Wir versichern, dass die Abfälle in unserer Anlage ordnungsgemäß gelagert, schadlos verwertet oder gemeinwohlverträglich beseitigt werden. Wir sind bereit, den deklarierten Abfall anzunehmen.

Ort Datum Tag Monat Jahr Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallentsorgers
Ebenhausen 01.03.2023 Alexandra Hlawatsch

D0099918-01



GSB-23005490

GSB

Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

Für GSB-interne Vermerke - nicht vom Antragsteller auszufüllen!		Anmerkungen zu Annahme- / Übernahmebedingungen von Labor / Annahme:	
Kunden-Nr.: <u>D019445</u>	Vertrag: <u>V665852</u>		
<input type="checkbox"/> Abfallprofil für Analysenauftrag / Betriebsanfrage zu Analysen-Nr. (Navision) <u>D0099918-01</u>			
<input type="checkbox"/> Abfallprofil zu EN-Nr. / GSB-Nr. <u>SNIGBEF00547</u>			
GSB-Anforderer: _____			
Analyse auf vermutlichen Entsorgungsweg:	<input type="checkbox"/> CPO <input type="checkbox"/> SAV <input type="checkbox"/> CPA <input type="checkbox"/> DE		
Bei abweichendem Entsorgungsweg, Analyse ohne Rückfrage erstellen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Tellanalyse auf Parameter: _____			
Probeneingang im Labor (Ort): _____			Datum
Übernahme des Abfalls an Sammelstelle möglich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Unterschrift	

1. Abfallerzeuger	2. Abfallherkunft oder Primärerzeuger	für GSB-interne Vermerke
bei Sammelentsorgung durch den Sammler auszufüllen		
Firma / Körperschaft <u>Rudolf Ernst GmbH & Co. KG, Städtereinigung</u>	Bezeichnung der Anfallstelle <u>Rudolf Ernst GmbH & Co. KG, Städtereinigung</u>	
Straße <u>Aha 200</u>	Straße oder Koordinaten <u>Aha 200</u>	
PLZ Ort <u>91710 Gunzenhausen</u>	PLZ Ort <u>91710 Gunzenhausen</u>	
Ansprechpartner <u>Wolfgang Kalcher</u>	Ansprechpartner <u>Wolfgang Kalcher</u>	
Telefon Telefax <u>09831 8006 46 09831 8006 87</u>	Telefon Telefax <u>09831 8006 46 09831 8006 87</u>	
E-Mail <u>kalcher@ernst-gun.de</u>	E-Mail <u>kalcher@ernst-gun.de</u>	
3. Abfallentstehung		
3.1 Betriebsinterne Bezeichnung:	Säuren zur Verbrennung <u>Chemikalien</u>	HA
3.2 Abfallschlüssel:	<u>16 05 06 *</u>	
3.3 Abfallbezeichnung nach AVV:	<u>Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien</u>	
3.4 Beschreibung der Abfallentstehung:	<u>Abfall entsteht bei der Sammlung von Gewerbe, US-Army und Privathaushalten</u>	
3.5 Vorbehandlung:	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Art:	
4. Abfallbeschreibung (Bitte genaue, abfallbeschreibende Angaben machen)		
4.1 Konsistenz:	<input checked="" type="checkbox"/> fest <input type="checkbox"/> staubend <input type="checkbox"/> körnig <input checked="" type="checkbox"/> stichfest <input checked="" type="checkbox"/> flüssig <input checked="" type="checkbox"/> pastös / schlammig <input type="checkbox"/> zwei-/ mehrphasig	
4.2 Geruch: <u>verschieden</u>	Farbe: <u>verschieden</u>	
4.3 Brennverhalten, Explosionsschutz	<input type="checkbox"/> selbstentzündlich <input checked="" type="checkbox"/> brennbar <input checked="" type="checkbox"/> unbrennbar	Flammpunkt: Temperaturklasse: Explosionsgruppe:
4.4 Reaktionen mit Wasser:	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Bildung von Gasen <input type="checkbox"/> ja, Art: <input type="checkbox"/> Erwärmung <input type="checkbox"/> Sonstige:	
4.5 Reaktionen mit anderen Stoffen:	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, Art: <u>je nach Art der Chemikalien</u>	
4.6 Abfall enthält reaktive Gruppen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Art:	
Angabe der SADT: (bei selbstzersetzlichen Stoffen) Gelten für die Lagerung besondere Vorgaben:		

4.7 Zusammensetzung (prozentuale Angaben, sofern vorhanden) und gefahrenbestimmende Komponenten: Unterschiedlich. Aufstellung laut "Annahme von Laborchemikalien mit Fassliste"		für GSB-interne Vermerke
4.8 Deklarationsanalyse beigelegt: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, Anzahl/Prüfberichtsnr.: 1		
5: Anlieferform:		
5.1 Abfallmenge pro Jahr in t: 25 30	5.2 Anfallhäufigkeit: (einmalig, wiederkehrend?)	laut Betriebsanweisung HA 27.02.23
5.3 Gewünschter Anlieferort: Ebenhausen		
5.4 Gewünschte Verpackungsform: nach Anlieferungsbedingung GSB		
6 Hinweise zur Beförderung / ADR-Hinweise		
6.1 Angaben, die für die Handhabung, Beförderung, Entsorgung wesentlich sind:		
6.2 Gefahrgut nach ADR: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, bitte ausfüllen:		
ADR-Klasse: verschieden	Verpackungsgruppe: verschieden	
Gefahrzettel-Nummer(n): verschieden	Klassifizierungscode: verschieden	
Gefahrnummer:	Stoff-/UN-Nr.: verschieden	
Gefahrgutbenennung: verschieden		
7 Hinweise zur Arbeitssicherheit		
7.1 Abfall ist Gefahrstoff nach GHS/CLP: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		
Kennzeichnung bzw. Gefährlichkeitsmerkmale nach GHS/CLP:		
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>		
Abfall enthält krebserzeugende Stoffe (H350/H350I oder H351): <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Art/Stoff/e:		
7.2 Besondere Gefahrensätze/Vorsorgehinweise (H-Sätze nach GHS): Divers		
7.3 Besondere Schutzmaßnahmen (P-Sätze nach GHS): Divers		
7.4 Abfall enthält Stoffe, die der Störfallverordnung unterliegen: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Art:		
8 Weitere Informationen		
8.1 Folgende Unterlagen liegen dem Abfallprofil bei:		
Betriebsinterne Arbeitssicherheitsvorschriften	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anzahl:	
Betriebsanweisungen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anzahl:	
Sicherheitsdatenblätter	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anzahl:	
8.2 Vorgänger EN-Nr.: <u>SNIGBEF00239</u>		
9: Erklärung		
Wir versichern, dass die in diesem Abfallprofil gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind. Wir werden nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, die den Angaben des Abfallprofils entsprechen.		
Ort: Gunzenhausen	Datum: 19.01.2023	Name und Unterschrift des Erzeugers/Sammlers:



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Stadtreinigung Rudolf Ernst & Co. KG
Aha 200
91710 Gunzenhausen

Ihre Nachricht
20.01.2023

Unser Zeichen
33-8741.1-22055/2023
Dienststelle Kulmbach

Bearbeitung
Alexandra Wiesner
Alexandra.Wiesner@lfu.bayern.de
Tel. +49 (9221) 604-1753

Datum
20.02.2023

**Vollzug der Nachweisverordnung (NachwV);
Befreiung von der Pflicht zur Führung von Sammelentsorgungsnachweisen
(SNIGBEF00547)**

Anlage(n): Kostenrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) erlässt folgenden

B e s c h e i d :

1. Die Firma Stadtreinigung Rudolf Ernst & Co. KG wird antragsgemäß von der Pflicht zur Führung von Sammelentsorgungsnachweisen befreit. Die Befreiung ergeht mit folgenden Nebenbestimmungen:
 - 1.1 Die Befreiung gilt ausschließlich für die Einsammlung von Abfällen, die dem Abfallschlüssel AVV 16 05 06* - Laborchemikalien zugeordnet sind.
 - 1.2 Die Befreiung gilt nur für Abfälle zur Beseitigung über die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH.
 - 1.3 Die Befreiung beschränkt sich auf die Einsammlung von maximal zwei Tonnen des beantragten Abfalls jährlich pro Kunde.

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519

Dienststelle Kulmbach
Schloss Steinenhausen
95326 Kulmbach

Telefon +49 9221/604-0
Telefax +49 9221/604-1850

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de



22055/2023

- 1.4 Die Firma Stadtreinigung Rudolf Ernst & Co. KG wird verpflichtet, dem LfU eine Aufstellung über die jährlich eingesammelte Menge und Herkunft bis 15.02. des folgenden Kalenderjahres an folgende E-Mail zu senden: ZSA-Referat33-G3@lfu.bayern.de
- 1.5 Die Befreiung wird antragsgemäß auf die zu entsorgende Gesamtmenge von **25 t** beschränkt.
2. In den zu führenden Begleitscheinen ist anstelle der Sammelentsorgungsnachweisnummer folgende Nummer zu verwenden: SNIGBEF00547.
3. Diese Befreiung gilt vom 01.03.2023 bis 29.02.2028.
4. Sie wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs und der Anordnung weiterer Nebenbestimmungen erteilt.
5. Weitere landesrechtliche Regelungen bleiben von dieser Befreiung unberührt.
6. Die Firma Stadtreinigung Rudolf Ernst & Co. KG hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
7. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von **115,00 Euro** festgesetzt. Auslagen werden nicht erhoben. Die Kostenrechnung liegt diesem Bescheid bei.

Gründe:

I.

Die Firma Stadtreinigung Rudolf Ernst & Co. KG hat mit Antrag vom 20.01.2023 die Befreiung von der Nachweispflicht beantragt. Diese betrifft die Einsammlung von Abfällen mit dem AVV-Schlüssel 16 05 06* in Bayern mit anschließender Beseitigung über die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH.

II.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) ist für den Erlass dieses Bescheides nach Art. 29 Abs. 2 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG), § 3 Abs. 4 Satz 1 Abfallzuständigkeitsverordnung (AbfZustV) i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) zuständig.

Die Befreiung von der Pflicht zur Nachweisführung wird nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nachweisverordnung (NachwV) antragsgemäß erteilt. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben, da durch die Entsorgung bei der GSB Sonderabfall- Entsorgung GmbH (GSB) als Trägerin der Sonderabfallentsorgung eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht zu befürchten ist. Durch das vorgelegte Entsorgungskonzept ist sichergestellt, dass die Annahmebedingungen der GSB eingehalten und eine gemeinwohlverträgliche Beseitigung der Abfälle gewährleistet ist.

Die Befreiung wird auf die Einsammlung von maximal zwei Tonnen Abfällen des Abfallschlüssels 16 05 06* pro Abfallerzeuger jährlich beschränkt. Grundsätzlich hat der Gesetzgeber Erzeuger gefährlicher Abfälle verpflichtet, diese hinsichtlich der schadstoffrelevanten Inhaltsstoffe ausreichend zu deklarieren (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 NachwV). Die Mengenbeschränkung der Befreiung von der Pflicht zur Führung von Sammelentsorgungsnachweisen ist daher verhältnismäßig. Sofern beim einzelnen Abfallerzeuger größere Abfallmengen als zwei Tonnen jährlich pro Abfallschlüssel eingesammelt werden, ist es den Abfallwirtschaftsbeteiligten zuzumuten, einen Entsorgungsnachweis mit charakterisierender Abfalldeklaration zu erstellen.

Nach § 26 Abs. 1 Satz 2 NachwV kann bei einer Befreiung die Erbringung anderer geeigneter Nachweise verlangt werden. In diesem Zusammenhang wird die Firma Stadtreinigung Rudolf Ernst & Co. KG verpflichtet, dem LfU eine Aufstellung über die jährlich eingesammelte Menge und Herkunft bis 15.02. des folgenden Kalenderjahres vorzulegen. Diese Auflage ist geeignet, um eine geordnete Abfallentsorgung zu gewährleisten. Mildere Mittel können dieses Ziel nicht sicherstellen, insofern wird der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen.

Die Befreiung wird analog der Vorgabe aus § 5 Abs. 4 Satz 1 NachwV (maximale Gültigkeit eines (Sammel-) Entsorgungsnachweises) für fünf Jahre erteilt. Der Widerrufsvorbehalt stützt sich auf § 26 Abs. 1 Satz 1 NachwV. Somit kann die Befreiung widerrufen werden, falls Tatsachen bekannt werden, dass hierdurch das Wohl der Allgemeinheit gefährdet wird. Um eine Gemeinwohlbeeinträchtigung zu vermeiden, können in dem Zusammenhang die in diesem Bescheid erlassenen Nebenbestimmungen erweitert werden.

Von der Befreiung bleiben die Andienungs- und Überlassungspflichten i.S.v. § 17 Abs. 4 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i.V.m. den entsprechenden landesrechtlichen Regelungen unberührt.

Die Kosten sind vom Einsammler als Antragsteller und Veranlasser der Amtshandlung zu tragen. Nach Art. 1 ff., Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Kostengesetz (KG) i.V.m. Tarif-Nr. 8.I.0/46.11 Kostenverzeichnis kann für die Befreiung von der Führung von Nachweisen nach § 26 Abs. 1 NachwV eine Gebühr im Rahmen von 55 bis 5.250 Euro erhoben werden. Die Ermittlung der Gebühr erfolgte abfallmengenbezogen. Der Betrag orientiert sich gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 1 KG sowohl am tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der Anzeigen als auch an der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten. Die Kostenrechnung ist als Anlage beigefügt.

Die GSB Sonderabfall- Entsorgung Bayern GmbH und Ihre Kreisverwaltungsbehörde als zuständige Überwachungsbehörde erhalten einen Abdruck dieses Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexandra Wiesner

KUNDEN-Information



Sonderabfall-Entsorgung
Bayern \diamond

Hinweise zur Annahme von Chemikalien in Fässern

Sitz der Gesellschaft:
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen

Begriffsbestimmung:

Labor- und Feinchemikalien sind Stoffe oder unbrauchbare Chemikalien in Originalverpackung oder ggf. auch in anderen Kleinbehältern mit verschiedenem Reinheitsgrad, die aufgrund geringer Mengen der einzelnen Stoffe in größeren Behältern zusammen oder einzeln verpackt werden.

kontakt@gsb.bayern
www.gsb.bayern

Nicht dazu gehören:

- Arbeitsrückstände und Abfälle aus dem Laborbereich, wie etwa Säuregemische aus Analytikpraktikum, Lösungsmittelgemisch, Filterpapiere / kontaminierte Betriebsmittel
- Rezepturen, Muster, Rückstellproben mit nicht näher bekannter chemischer Zusammensetzung, z. B. Härter, Binder und Kleber, Harze, Betonzusätze oder Abflussreiniger. Sie sind anderen entsprechenden Abfallgruppen zuzuordnen, ebenso Spraydosen und Batterien.
- Druckgasflaschen werden von der GSB **nicht** übernommen.
- **Explosive Stoffe** werden generell nicht angenommen. Bei kleineren Mengen im Labor gebräuchlicher, leicht zersetzlicher oder explosionsartig reagierender Substanzen, wie bspw. Azide, Pikrinsäure, Nitroverbindungen, div. Peroxoverbindungen, etc. sowie bei phlegmatisierten oder desensibilisierten Abfällen sind die Anlieferungskonditionen **vor** dem Verpacken einzeln zu erfragen.
- **Radioaktive Reagenzien**, wie beispielsweise Uranyl- und Thoriumverbindungen sowie deren Lösungen, können nicht übernommen werden.

Vertrieb

Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen
Tel.: 08453 / 91-241
Fax: 08453 / 91-230

vertrieb@gsb.bayern

D1111 / Revision: 23
Stand: 10/2022

Anmeldung

Zur Anmeldung, unbedingt jedoch 3 Wochen vor der Anlieferung der Laborchemikalien, ist eine vollständige, deutlich lesbare Liste der Chemikalien vorzulegen (z.B. in Form von GSB-Kundeninformation D1150). Diese muss zwingend auch die Entsorgungsnachweis-Nr. enthalten.

E-Mail Entsorgungsbetrieb Ebenhausen: vertrieb@gsb.bayern

Aus der Fasspack-/Chemikalienliste müssen die chemische Bezeichnung bzw. Zusammensetzung (Firmen- oder Markennamen allein sind nicht ausreichend), die maximalen Mengen der einzelnen Chemikalien, eindeutige Kennzeichnung (z.B. laufende Fassnummer) und Größe des Gebindes, in das sie verpackt sind, zweifelsfrei hervorgehen.

Die Übernahme von Chemikalien erfolgt nur am Standort Ebenhausen. Zur Anlieferung sind die von der GSB korrigierten Fasspacklisten mitzubringen,

KUNDEN-Information



Sonderabfall-Entsorgung
Bayern \diamond

aus welchen hervorgehen **muss**, dass eventuelle **Mängel beseitigt** wurden.

Anlieferungen ohne von der GSB kontrollierte Fasspack-/Chemikalienlisten können **nicht** übernommen werden.

Als Hilfestellung kann die vorgefertigte Fasspackliste im Anhang *dieser* Kundeninformation zur Auflistung der zu entsorgenden Chemikalien genutzt werden.

Sitz der Gesellschaft:
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen

Annahmeform / Verpackung

Die Chemikalien sind in verschlossenen, jedoch zur Kontrolle leicht zu öffnenden Behältern bruchstabil und gegen Auslaufen geschützt (Schliffstopfen sichern) zu verpacken.

Zum Auffüllen von Zwischenräumen (Bruchsicherung) muss gegen die betreffenden Chemikalien inertes Bindemittel verwendet werden (für stark oxidierende Substanzen, z. B. keine Sägespäne). Die Kennzeichnung der Behälter muss deutlich lesbar und dauerhaft angebracht sein und ausreichend Auskunft geben über die Gefahren, die von den Chemikalien bei Lagerung, Transport und Behandlung ausgehen. Auf das Fass ist seitlich der vollständig ausgefüllte und deutlich lesbare GSB-Aufkleber und zusätzlich auf dem Deckel der dazugehörige Barcode-Aufkleber anzubringen. (Näheres hierzu finden Sie in unserer Kundeninformation D1158 „Hinweise für die Anlieferung von Abfällen in Fässern und Gebinden“ unter Punkt 1).

Nicht eindeutig beschriftete Fässer können nicht übernommen werden.

Folgende Qualitätscodes werden für Chemikalien organisch/anorganisch verwendet:

L 1	Chemikalien, allgemein
L 2	As-, Se-, Be-, Te-, Tl oder Br-, I-haltig
L 3	Hg-haltig
L 4	Carbide und Phosphide

Bitte senden Sie uns einen Entsorgungsnachweis für Laborchemikalien organisch (für L 1 - L 3) und einen Entsorgungsnachweis für Laborchemikalien anorganisch (für L 1 - L 4) zu.

Die Entsorgungskosten werden in Verbindung mit den o.g. Qualitätscodes (L 1 - L 4) festgelegt.

Bitte verpacken Sie die jeweiligen Qualitätscodes fassweise voneinander getrennt und liefern Sie die Gebinde möglichst sortenrein palettiert mit einem separaten Begleitschein je Qualität an.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Tabelle unter Punkt 3 unserer Kundeninformation D1158.

Alle Fässer, die Hg bzw. dessen Verbindungen enthalten (L 3), müssen auf dem Deckel zusätzlich mit einem deutlich lesbaren, roten "Hg" beschriftet sein. Analog sollen alle Fässer, die Brom und/oder Iod enthalten, auf dem Deckel mit einem gelben "H" gekennzeichnet werden.

KUNDEN-Information



Sonderabfall-Entsorgung
Bayern \diamond

Sitz der Gesellschaft:
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen

Unbekannte Substanzen sind entweder vor Anlieferung zu identifizieren oder, falls dies nicht möglich ist, einzeln bruch- und auslaufsicher verpackt anzuliefern und deutlich als unbekannt zu deklarieren.

Außerdem müssen alle geltenden Vorschriften z. B. des Gefahrstoff- und Gefahrgutrechts sowie des Abfallrechts eingehalten werden.

Für eventuelle Rückfragen ist auf der **Chemikalienliste** deutlich lesbar Name und Telefonnummer der für die Verpackung verantwortlichen Fachkraft anzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass krebserregende Stoffe, aufgelistet im Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2000, Teil I, Nr. 19 (ausgegeben am 2. Mai 2000), Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV), in einer Menge von >1 kg nur am Standort Ebenhausen übernommen werden können.

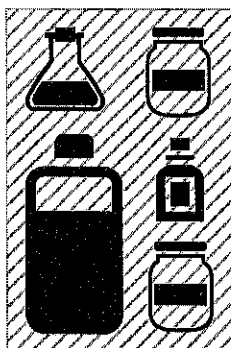
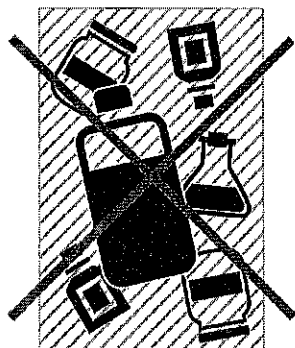
Die auf der vorab eingereichten Chemikalienliste angegebenen max. Mengen sind unbedingt einzuhalten; nachträgliche Ergänzungen sind unzulässig. Werden die von uns vorgegebenen max. Mengen überschritten, so kommt es zu erheblichen Störungen des Verbrennungsprozesses, bis hin zu Anlagenschäden bzw. -ausfall.

Neben ggf. möglichen Regressansprüchen gegenüber dem verursachenden Abfallerzeuger gefährden Sie mit einer Nichteinhaltung unserer Anlieferungsvorschriften vor allem Ihre eigene Entsorgungssicherheit.

Verpackungshinweise

Laborchemikalien müssen bruchsicher verpackt werden, d.h. genügend Abstand lassen und Hohlräume mit geeignetem Füll-/Aufsaugmaterial auffüllen.

Die einzelnen Chemikalien dürfen nicht in massiven Metallgebinden verpackt sein.



Anlieferung der Fässer

Die Fässer sind einlagig palettiert anzuliefern und so auf die Paletten zu stellen, dass die Beschriftung auf den Fässern nach außen zeigt und somit jederzeit gut lesbar ist. Die Fässer müssen auf den Paletten mit geeigneten

KUNDEN-Information



Sonderabfall-Entsorgung
Bayern \diamond

Sitz der Gesellschaft:
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen

Mitteln (z. B. Spannbänder) gesichert werden und müssen bündig auf den Paletten stehen (keine "überhängenden" Fässer).

Übereinander gestapelte Paletten sind jeweils einzeln zu sichern (z.B. bei der Verwendung von Wickelfolie).

Die Spannringe sind so zu schließen und zu sichern, dass die auf den Paletten stehenden Fässer - ohne sie drehen zu müssen - leicht geöffnet werden können (Verschlüsse nach außen!).

Sortierkriterien für Laborchemikalien

Allgemeine Vorbemerkung

Die maximale Fassgröße beträgt 60 l (PE-Spannringdeckelfass).

Sollen Abfälle in größeren Mengen bei der GSB entsorgt werden (**Monochargen**), so sind die genauen Anlieferbedingungen (andere Verpackungsform und Größe) unter Zurverfügungstellung der relevanten Sicherheitsdatenblätter vorab mit der GSB abzuklären.

Grundsätzlich gelten bei der Verpackung von Laborchemikalien die einschlägigen Rechtsvorschriften, wie etwa die Vorgaben des Gefahrgutrechts.

Es dürfen in einem Fass nur solche Chemikalien zusammengepackt werden, die aufgrund ihrer Eigenschaften nicht miteinander reagieren können.

Die **anorganischen** Verbindungen müssen **grundsätzlich von den organischen** Verbindungen **getrennt** werden. Außerdem dürfen feste Stoffe und flüssige Stoffe bzw. Lösungen nicht zusammen in ein Fass gepackt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die in der folgenden Tabelle angegebenen Angaben zu Maximalmengen aufgrund stoffspezifischer Eigenschaften unterschritten werden können (Vorgabe von kleineren Mengen).

In der folgenden Tabelle werden die Sortierkriterien weiter erläutert.

Definitionen einer **Sortiergruppe** bzw. **Sortieruntergruppe**:

In einem Fass dürfen nur Substanzen zusammengepackt werden, welche ein und derselben Sortier-/Sortieruntergruppe zuzuordnen sind.

Sind Chemikalien mehreren Sortiergruppen zuordenbar, so gilt die Gruppe, die diese Chemikalien genauer beschreibt bzw. welche den höheren Qualitätscode (L 1 - L 4) besitzt:

So sind z. B. Metallhydride nicht der Sortiergruppe der Reduktionsmittel, sondern den Metallen (M) Untergruppe Hydride (MH) zuzuordnen; Quecksilberiodid ist beispielsweise wegen des Quecksilbers dem Qualitätscode L 3 zuzuordnen, nicht L 2.

KUNDEN-Information



Sonderabfall-Entsorgung
Bayern \diamond

Anorganische Laborchemikalien

Die anorganischen Laborchemikalien werden in folgende Sortiergruppen unterteilt:

Sitz der Gesellschaft:
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen

Kurzzeichen	Sortiergruppe	Sortier-Untergruppe	Maximale Menge pro Fass [kg]
AFE	Anorg. feste Stoffe		60
AFL	Anorg. flüssige Stoffe bzw. Lösungen		60
R	Reduktionsmittel Diese müssen von Oxidationsmitteln getrennt verpackt werden, inerte Chemikalien können dazu gepackt werden.		60
Hy		Hydrazine	30
O	Oxidationsmittel Diese müssen getrennt von Reduktionsmitteln verpackt werden, inerte Chemikalien dürfen dazu gepackt werden. Anmerkung: Ammoniumsalze reagieren gegenüber starken Oxidationsmitteln als Reduktionsmittel		60
N		Nitrate/Nitrite	20
PE		Peroxide flüssig	20
PE		Peroxide fest	20
CL		Chlorate	10
PCL		Perchlorate	5
S	Säuren Säuren (dazu gehören auch saure Salze, wie $FeCl_3$, die mit Wasser Säuren bilden) nicht mit Basen zusammenpacken, inerte Chemikalien können dazu gepackt werden. Anmerkung: Carbonate, Cyanide, Sulfide, Sulfite etc. sind wie die Basen zu handhaben		60
KSS		Konz. Schwefelsäure/Oleum/Chromschwefelsäure	30
PS		Perchlorsäure	5
SS		Salpetersäure	30
SA		Säureanhydride Säurechloride Säurehalogenide Phosphorpentoxid Chlorsilane	10 10 10 10 10

KUNDEN-Information



Sonderabfall-Entsorgung
Bayern \diamond

Sitz der Gesellschaft:
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen

Kurz- zeichen	Sortiergruppe	Sortier- untergruppe	Maximale Menge pro Fass [kg]
A	Ammoniumverbindungen Chemikalien, die mit Ammonium nicht reagieren, können dazu gepackt werden. Ammoniumverbindungen nicht zusammen mit Basen oder Oxidationsmitteln		60
AN		Ammoniumnitrat	10 *1
AP		Ammoniumperoxoverbindungen	10
AC		Ammoniumchromat	10
APC		Ammoniumperchlorat	2 *1
B	Basen Basen nicht zusammen mit Säuren. Inerte Chemikalien können dazu gepackt werden.		60
CN		Cyanverbindungen einschl. der komplexen Cyanverbindungen	30
M	Metalle Ausnahmen siehe die Sortieruntergruppen		
AM		Alkalimetalle	5
EAM		Erdalkalimetalle und Aluminium	5
MA		Metallamide	2
MH		Metallhydride	2
		Borhydride	2
MC		Metallcarbonyle	10
MCC		flüchtige Carbonyle wie Ni(CO) ₄	5
MK		Aluminium-/Magnesiumkrätze	30
MN		Nitrile	1
MS		Silicide	1
AZ		Metallazide (keine Hg-, Pb- etc. Azide, da Sprengstoff)	5
P	Phosphor		5
PW		Phosphor, weiß	1
AS		Arsen u. -verbindungen	10
BE		Beryllium u. -verbindungen	5
SE		Selen u. -verbindungen	5
TE		Tellur u. -verbindungen	10
TL		Thallium u. -verbindungen	5
BRJ		Brom + Iod	5 *2

KUNDEN-Information



Sonderabfall-Entsorgung
Bayern \diamond

Sitz der Gesellschaft:
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen

Kurzzeichen	Sortiergruppe	Sortieruntergruppe	Maximale Menge pro Fass [kg]
14 13	HG	Quecksilber, Quecksilberverbindungen	0,3 *3
	CP	Carbide, Phosphide	1 *5

*1 Annahme kann nur nach Rücksprache und im angefeuchteten Zustand erfolgen

*2 Summe aus Brom und Iod, bezogen auf das Element

*3 Annahme in EB nach Rücksprache. Die maximale Menge von 0,3 kg pro Fass bezieht sich auf das Element Hg.

*5 Ausschließlich in zusammengesetzter Verpackung (intakte Innenverpackung in bauartzugelassener Außenverpackung)

Organische Laborchemikalien

Die organischen Laborchemikalien werden in folgende Sortiergruppen unterteilt:

Kurzzeichen	Sortiergruppe	Sortieruntergruppe	Maximale Menge pro Fass [kg]	
11	OFE	Org. feste Stoffe	60	
	OFL	Org. flüssige Stoffe bzw. Lösungen (flüssig/pastös)		
			Heizwert 10 - 20 MJ/kg	60
			Heizwert 20 - 30 MJ/kg	30
			Heizwert > 30 MJ/kg	20
	NS	Niedrigsieder	Ether, Aceton	10
	OR	<u>Reduktionsmittel</u> Reduktionsmittel nicht zusammen mit Oxidationsmitteln, inerte Chemikalien können dazu gepackt werden		60
	OHY		Hydrazine	20
	OO	<u>Oxidationsmittel</u> Oxidationsmittel nicht zusammen mit Reduktionsmitteln, inerte Chemikalien können dazu gepackt werden		60
	OPE	Peroxide	SADT > 50°C SADT < 50 °C	15 *4
	OS	<u>Säuren</u> Säuren nicht zusammen mit Basen, inerte Chemikalien können dazu gepackt werden		60
OSA		Säureanhydride	30	
		Säurechloride	10	

KUNDEN-Information



Sonderabfall-Entsorgung
Bayern \diamond

Sitz der Gesellschaft:
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen

Kurz- zeichen	Sortiergruppe	Sortier- untergruppe	Maximale Menge pro Fass [kg]
OA	Ammoniumverbindung Ammoniumverbindung nicht zusammen mit Basen oder Oxidationsmitteln, Inerte Chemikalien können dazu gepackt werden		60
OM	Metallorganische Verbindungen		10
OAZ	Azide		5
NA	Nitrosamine		20
PIT	Pikrinsäure und Pikrate sowie Trinitroverbindungen, angefeuchtet / phlegmatisiert		1
MNI	Mononitroverbindungen		30
DNI	Dinitroverbindungen, angefeuchtet		5
DNZ	Diazoverbindungen (mechanisch und thermisch stabil bis 80°C)		5
EP	Epoxide		5
IS	Isocyanate/ Diisocyanate/ Isothiocyanate/ Diisothiocyanate		30
OAS	Arsenverbindungen		10
OBE	Berylliumverbindungen		5
OSE	Selenverbindungen		5
OTE	Tellurverbindungen		10
OTL	Thalliumverbindungen		5
OBRJ	Brom-/Iodverbindungen		5 * ²
OHG	Quecksilberverbindungen		0,3 * ³

*² Summe aus Brom und Iod, bezogen auf das Element

*³ Annahme in EB nach Rücksprache. Die maximale Menge von 0,3 kg pro Fass bezieht sich auf das Element Hg.

*⁴ auf Anfrage, jedoch max. 5 kg

Abweichungen von den vorstehenden Annahmebedingungen müssen vorab mit der GSB vereinbart werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 08453/91-241 gerne zur Verfügung.

Anlage:

Kundeninformation D1150 – Fassliste zur Korrektur